

Mediale Präsenz muss anprangern

Vogelgrippe-Symposium am 25. März 2017 in Templin

Die Arbeitsgemeinschaft VogelFrei Cimbria führte in Templin sein drittes Vogelgrippe-Symposium durch. Im Mittelpunkt standen die Aufstallung, die Geflügelpest-Verordnung, die fragwürdige Vogelzugtheorie des Friedrich-Löffler-Instituts als Vogelgrippeverbreitungsvektor und der Klageweg gegen die Auswüchse der Geflügelpest- und Aufstallungs-Verordnung. Auch auf die neue EU-Durchführungsrichtlinie mit vorgesehener Daueraufstallung und Ausstellungsverböten wurde eingegangen.

Zum zentralen Schwerpunkt avancierte die Feststellung, dass neben dem Klageweg nur eine mediale Präsenz nutzen kann, wenn es um das Anprangern der politischen und bürokratischen Auswüchse der Geflügelpest-VO und Aufstallungs-VO in Verbindung mit Tierschutzverstößen geht.

Bereits Michael von Lüttwitz (Biologe) führte in seinem Vortrag „Derzeitige Situation der Geflügelhalter in Deutschland“ aus, dass die Aufstallung einen krassen Tierschutzverstoß darstellt, der durch das fragwürdige Recht der Seuchen-Verordnung gebrochen bzw. legitimiert wird. Dabei ist die Geflügelpest-VO eine antiquierte und dringend überholungsbedürftige Verordnung, welche Tierschutzverstöße nicht mehr rechtfertigt. Er bedauerte, dass Züchterinteressenvertreterorganisationen wie der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter oder der Verband der Hühner-, Groß- und Wassergeflügelzüchtervereine zur Erhaltung der Arten- und Rassenvielfalt medial mehr oder weniger nicht wahrnehmbar sind. Um so mehr verlangte er von dem Templiner Symposium eine laute und klare Stimme, die in die Politik, Behörden und Medien geht, um auf die unhaltbaren Tierschutzverletzungen durch den Staat und seine Exekutive hinzuweisen.

Dieser laute Aufschrei wurde anschließende durch den Referenten Prof. Dr. Bhakdi (Mediziner und Infektiologe) ebenfalls nachhaltig ge-

fordert. Er machte unmissverständlich deutlich, dass es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, die einen durch den Staat vorgenommen Tierschutzverstoß in Verbindung mit Vogelgrippebekämpfungsmaßnahmen rechtfertigen. Er führte Paragraph 17 des Tierschutzgesetzes an, in welchem die Strafe für ein Töten ohne vernünftigen Grund festgelegt ist. Laut seinen Worten ist die amtliche Begründung für das Töten von Hunderttausenden von Geflügel nicht gegeben. Das Tierschutzgesetz wird mit einer nicht tragfähigen Begründung regelrecht gebrochen, zumal seuchenrechtliche Vorgaben noch nicht einmal konsequent beachtet bzw. umgesetzt werden. Er plädierte dringend, neben dem Klageweg über das Öffentlichmachen, unter Einbezug der Medien, auf die krassen Tierschutzverstöße der zuständigen Behörden und Politik aufmerksam zu machen. Letztlich ordneten Behörden Straftaten an. Wenn das in aller Deutlichkeit öffentlich wird, rudern Verantwortliche von ganz alleine zurück. Die öffentliche Entlarvung der Gesetzlosigkeit der Maßnahmen der politisch Verantwortlichen wird das kurzfristig richten, wofür Klagen lange brauchen, war seine Botschaft ans Auditorium.

Dr. Wolfgang Grimme (Öko-Landwirt und ehemaliger Landrat) führte aus eigener Praxis die eklatanten

Tierschutzverfehlungen durch die Aufstallung an. Er hinterleuchtete die gesetzeskonträre Vorgehensweise des Mecklenburgisch-Vorpommerschen Landwirtschaftsministers und erläuterte seine Klage gegen den für ihn zuständigen Landkreis, dessen Exekutive vom Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommern fremdbestimmt wird. Die Arbeitsgemeinschaft VogelFrei Cimbria unterstützt diese Klage finanziell, inhaltlich und medial, denn letztlich kommt ein erwartetes Ergebnis allen Haltern zu Gute.

Dr. Johan Mooij (Ornithologe) lieferte Hinweise, dass das Friedrich-Löffler-Institut eine offene Diskussion mit knallharten Fakten zu scheuen scheint. Um so wichtiger ist die öffentliche Diskussion dieser Kriterien.

Mathias Güthe (Rechtsexperte in Vertretung für RA Büge) zeigte ausführlich die Klagemöglichkeiten und die rechtlichen Verstöße der Behörden unter diversen Facetten, wozu auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört, auf und wies darauf hin, dass mit der neuen EU-Durchführungsrichtlinie die ohnehin geringen Rechte der Halter weiter beschnitten werden.

Eine inhaltliche Vertiefung des Templiner Symposiums mit den Ausführungen aller Referenten ist auf <http://rgzv-cimbria.de/h5n8> möglich. *Michael von Lüttwitz*

Die Referenten des Templiner Vogelgrippe-Symposiums

